

## **Der Klau untereinander - Plagiatsprüfung**

### **Beitrag von „Herr.M“ vom 20. August 2012 07:24**

Hallo zusammen,

ich habe nur einen recht alten Thread zum Thema gefunden, deswegen eröffne ich diesen einmal neu.

Ich hatte vor einiger Zeit eine längere Diskussion mit einem Schüler, der felsenfest davon überzeugt war, dass er von einem Mitschüler [abschreiben](#) kann, ohne dafür bestraft zu werden. Er sagte mir, er hätte ja nicht den kompletten Text übernommen und die Passagen ja auch kenntlich gemacht. Das stimmte ja auch teilweise. Aber wir nutzen seit einger Zeit auch ein Kontrolltool, das [unsinniger Link wurde vom Moderator entfernt - jotto] Ghostwriteragenturen verwenden - den Plagiatsservice. Dort kann man auch mit anderen vergleichen - schließlich kann es ja sein, dass einer mal nicht nur aus der eigenen Klasse kopiert, sondern aus der ganzen verfügbaren Literatur. Das er irgendwo kopiert hätte, wär mir so nie aufgefallen, aber damit konnte ich ihn dann überführen.

---

### **Beitrag von „Xiam“ vom 22. August 2012 17:32**

Irgendwie vermisste ich in deinem Beitrag die Frage 😊

Fragst du dich, ob es stimmt, dass der Schüler von anderen [abschreiben](#) darf, sofern er es kenntlich macht (also "zitieren") oder wolltest eine Diskussion anregen?

Ich würde sagen, das kann man so pauschal nicht beantworten. Einem Schüler, der in einer Klausur/[Klassenarbeit](#)/Test abschreibt (und dabei dann die Passagen des "Nachbarn" gewitzt als Zitate ausweist) würde ich immer entgegnen, dass es bei Prüfungen um seine Eigenleistungen geht und ich darin eben keine Eigenleistung erkennen kann.

Wenn es jetzt um Facharbeiten/Hausarbeiten geht, die z.B. auf Präsentationen im Unterricht aufbauen, warum sollte er dann nicht seine Mitschüler zitieren dürfen, um daraus dann eigene Gedanken zu entwickeln oder sich damit kritisch auseinander zu setzen? Nichts anderes wird ja in der Wissenschaft auch getan.

---

### **Beitrag von „aufmerksam“ vom 10. September 2012 14:56**

### Zitat von Herr.M

Er sagte mir, er hätte ja nicht den kompletten Text übernommen und die Passagen ja auch kenntlich gemacht.

Wenn die Quellen vernünftig gekennzeichnet sind, liegt schon Mal kein Plagiat vor. Sollte die Zitate aber einen gewissen Umfang überschreiten, muss man sich fragen, wo die eigenständige Leistung des Schülers läge. Hat er die Zitate kommentiert, hat er verschiedene Quellen verglichen? Hat er Thesen aufgestellt und dienen die Zitate dazu, diese zu belegen?

Oder hat er einfach nur Quellen gesammelt, die in keinerlei Zusammenhang gebracht werden? Dann wird die Luft dünn.

Bleibt aufmerksam!

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 13. September 2012 17:41**

#### Zitat von Herr.M

...dass er von einem Mitschüler [abschreiben](#) kann, ohne dafür bestraft zu werden.

Er wird ja nicht bestraft, sondern es wird seine eigene Leistung bewertet. Insofern hat er nicht ganz unrecht.

Ist er allerdings der Meinung für nicht erbrachte Leistung eine andere Note als "ungenügend" zu bekommen, dann irrt er.

---

### **Beitrag von „Andran“ vom 16. September 2012 14:38**

-

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 16. September 2012 15:30**

## Zitat

Zudem sollten sich Lehrer vielleicht auch einmal an der eigenen Nase nehmen; was da alles kopiert wird - und zwar ohne Quellennachweise...

Der Vergleich humpelt aber doch schon ziemlich: Kopiere ich aus Kopianvorlagen zur Unterrichtsvorbereitung (oder übernehme aus anderen Quellen wie dem Internet Materialien), um diese im täglichen Unterricht einzusetzen, so handelt es sich nicht um einen "Betriebsversuch" in einer Benotungs-/ Prüfungssituation. Dein Vergleich funktioniert nur, wenn du explizit auf Unterrichtsbesuche, Staatsexamen oder ähnliches abzielen solltest (das lese ich aber so nicht heraus).

Im übrigen ist dieser Thread eigentlich von Anfang an "unsinnig", da ursprünglich nur zu Werbezwecken eröffnet (siehe Post 1: " [unsinniger Link wurde vom Moderator entfernt - jotto]"